

# Gesetzes- u. Verordnungsblatt

## der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. April

1986

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Dienstnachrichten</b>	37	Erste theologische Prüfung im Frühjahr 1986 und praktisch-theologische Ausbildung	46
<b>Ausschreibung von Pfarrstellen</b>	38	Gemeinderücklagefonds (GRF) hier: Zinssenkung ab 1.4.1986	46
<b>Bekanntmachungen:</b>			
Datenschutz im Kindergarten	42	Wort des Landesbischofs zur Sammling der Diakonie 1986	46
Erziehungsurlaub von Arbeitnehmern	42	Sammlung der Diakonie	46
Tagegeld	43	Gesundheitliche Überwachung in Kindertagesstätten nach den Bestimmungen des Bundes-Seuchengesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes	47
Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission	43		
Spruchkollegium für das Lehrverfahren	45		

### Dienstnachrichten

#### Entschließungen des Landesbischofs

##### Berufen aufgrund von Gemeindewahl

(gemäß § 11 Abs. 1

Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Tilman Finzel in Mannheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Luthergemeinde) zum Pfarrer in Merchingen,

Pfarrer Rolf Langendörfer in Heidelberg (Krankenhauspfarrstelle III) zum Pfarrer der Pfarrstelle II (Kurseelsorge) des Gruppenpfarramts in Badenweiler.

##### Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1

Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Ruth Horstmann-Speer in Heidelberg-Handschuhsheim (Westgemeinde) zur Pfarrerin und Studienleiterin am Theologischen Studienhaus in Heidelberg,

Pfarrer Christoph Wenzel, z.Z. beurlaubt zum Studium am C.G. Jung-Institut in Zürich, zum Landeskirchlichen Beauftragten für pastoralpsychologische Fortbildung der Pfarrer.

##### Berufen

(gemäß § 14 Abs. 3

Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Studentenpfarrer Hartmut Hollstein in Konstanz zum Landesbeauftragten der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden mit dem Dienstsitz in Karlsruhe (mit 1/2 Deputat) als Pfarrer der Landeskirche.

#### Entschließungen des Oberkirchenrats

##### Versetzt:

Pfarrvikarin Evelyn Brusche in Alt-Weil nach Heddesheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Ewald Förschler in Ispringen nach Neckarburken zur Mithilfe in der Vakanzvertretung (mit 3/4 Deputat),

Pfarrvikarin Margit Nöring in Pforzheim (Melanchthongemeinde) nach Pforzheim-Haidach zur Mithilfe in der Vakanzvertretung,

Pfarrvikarin Doris Staufenberger in Hockenheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) nach Plankstadt zur Mithilfe im Pfarrdienst mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikarin Dagmar Zobel in Pforzheim (Lukasgemeinde) an die Melanchthongemeinde in Pforzheim mit 1/2 Deputat zur Mithilfe im Pfarrdienst.

##### Eingesetzt:

Pfarrvikar Axel-Werner Köckert, z.Z. beurlaubt, in Freiburg (Melanchthongemeinde).

##### Ernannt:

Kirchenbauoberinspektor z.A. Lothar Gabriel beim Evangelischen Kirchenbauamt Baden in Karlsruhe zum Kirchenbauoberinspektor,

Frau Katharina Rollny, bisher Stadtinspektorin z.A. bei der Stadt Mannheim, zur Kirchenverwaltungsinspektorin z.A. bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg,

Kirchenverwaltungsinspektor Karlheinz Weißer beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsoberspektor.

**Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand:**

Pfarrer Georg Diesing in Mutschelbach auf 01.07.1986.

**In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 85 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz:**

Pfarrer Erich Hotz in Oftersheim, Landeskirchlicher Beauftragter für pastoralpsychologische Fortbildung der Pfarrer auf 01.06.1986.

**In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 85 Abs. 3 Pfarrerdienstgesetz:**

Schuldekan Pfarrer Walter Hölzle in Heidelberg auf 01.05.1986.

**Entschließung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg**

**Ernannt:**

Studienassessor Pfarrer Rudolf Pettelkau an der Gesamtschule Hasenleiser in Heidelberg zum Studienrat.

**Gestorben:**

Pfarrer i.R. Alfred Böttcher, zuletzt in Konstanz (Kreuzpfarre), am 09.03.1986.

## Ausschreibung von Pfarrstellen

### I. Gemeindepfarrstellen

#### a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen):

#### **Emmendingen, Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde** (Kirchenbezirk Emmendingen)

Wegen Zurruesetzung der bisherigen Stelleninhaberin wurde die Pfarrstelle der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde zum 1. April 1986 frei und kann ab 1. September 1986 neu besetzt werden.

Die Dietrich-Bonhoeffer-Pfarrrei mit ca. 2.000 Gemeindegliedern gehört zur Kirchengemeinde Emmendingen (5 Pfarrgemeinden) und wurde Anfang 1983 aus den Ortsteilen Emmendingen-Wasser (teils ländliche Struktur/mit Neubaugebiet) und Emmendingen, Obere Bleiche (Neubaugebiet mit Vorstadtcharakter) als selbständige Pfarrgemeinde gebildet. Pfarrsitz und Gemeindemittelpunkt befinden sich im Gemeindeteil Wasser.

Das Pfarramt befindet sich in einer 2-Zimmerwohnung nahe der Kirche. Im gleichen Haus, einen Stock höher, ist die Pfarrwohnung angemietet.

Die Mitglieder des altersmäßig gut gemischten Ältestenkreises sind alle aktiv in der Gemeindearbeit tätig (Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Erwachsenenarbeit, Besuchsdienst usw.), vertreten die Gemeinde in verschiedenen Ausschüssen der Kirchengemeinde und kommen monatlich zu einer Ältestenkreissitzung zusammen.

Die neu gebildete Gemeinde zeichnet sich durch ein reges Gemeindeleben aus (guter Gottesdienstbesuch, Gemeindefeste und -veranstaltungen, 4 Kinder- und Jugendkreise, Frauenkreis, Gesprächs- und Werkkreis, Kreis für junge Erwachsene, Altenkreis). Die Gruppen und Kreise treffen sich im Nebenraum der Kirche in Wasser und in den Räumen der Elzhalle (kommunales Gebäude).

Die Gottesdienste finden in der Kirche zu Wasser statt, ebenso der Kindergottesdienst.

Im Pfarramt ist eine Sekretärin für 8 Stunden pro Woche tätig.

Der Stelleninhaber der Dietrich-Bonhoeffer-Pfarrrei hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Ein evangelischer Kindergarten in der Nähe der Kirche gehört zur Gemeinde.

Eine Visitation der Pfarrgemeinde hat im November 1985 stattgefunden.

Der Ältestenkreis ist gerne bereit, eine neue Pfarrerin oder einen Pfarrer in seiner Arbeit tatkräftig zu unterstützen. Er wünscht sich von einem neuen Stelleninhaber die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Ältestenkreis und den Nachbargemeinden, Unterstützung der bisherigen Gruppenarbeit und die Offenheit für neue Initiativen und Ansätze in der Gemeindearbeit.

Emmendingen ist eine aufstrebende Große Kreisstadt mit ca. 25.000 Einwohnern und reizvoll an der Vorbergzone des Schwarzwaldes gelegen. Sie bietet gute Einkaufsmöglichkeiten und ein vielseitiges kulturelles Angebot. Es sind alle Schulformen vorhanden und gut erreichbar. Emmendingen befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Freiburg.

#### **St. Georgen, Lorenzgemeinde**

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle wird zum 16. Juli 1986 frei und kann ab 16. Januar 1987 neu besetzt werden.

St. Georgen ist eine Stadt mit 15.000 Einwohnern auf der Höhe des Schwarzwaldes, unweit von Königfeld.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung ist in der Industrie (Feinwerktechnik) tätig. Zum Stadtbereich gehören auch ländliche Gebiete mit verstreut liegenden Schwarzwaldhöfen.

Alle Schularten befinden sich am Ort. Die große Jugendmusikschule ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Die Kirchengemeinde umfaßt 4 Pfarreien. Zur Lorenzgemeinde gehören 2.200 Gemeindeglieder. Im Zentrum der Stadt liegt die große Lorenzkirche, die auch der benachbarten Michaelsgemeinde als Gotteshaus dient. Die Gottesdienste werden im Wechsel von beiden Pfarrern gehalten. Eine weitere Predigtstelle der Lorenzgemeinde ist in Oberkirnach mit einem monatlichen Gottesdienst. Der Gottesdienstbesuch ist gut.

Das geräumige Pfarrhaus mit Garten ist in einem sehr guten Zustand. Es bietet einen weiten Ausblick auf den Schwarzwald. Zur Pfarrwohnung gehören 8 Zimmer, Küche und 2 Bäder. Im 1. Stock des Hauses befinden sich 3 Pfarramtsräume, das Kirchengemeindeamt und ein schöner Konferenzraum.

Für die Gemeindegemeinschaft steht ein großes Gemeindezentrum mit allen nur erdenklichen Räumen zur Verfügung. Die Gemeindeveranstaltungen werden von den beiden Pfarreien gemeinsam durchgeführt. Trotzdem ist sichergestellt, daß jede Pfarrei ganz unabhängig ihr eigenes Gemeindeleben entfalten kann. Die Jugend-, Frauen- und Altenarbeit wird von der Gemeindegemeinschaft und von ehrenamtlichen Kräften wahrgenommen. Ein großer Besuchsdienstkreis steht dem Pfarrer tatkräftig zur Seite. Darüber hinaus gibt es noch viele ehrenamtliche Mitarbeiter für alle Belange des Gemeindelebens.

Dem Gemeindepfarrer fallen hauptsächlich koordinierende Aufgaben sowie die Zurüstung und Begleitung von Mitarbeitern zu. Er kann durch Seminare aller Art seine besonderen Akzente im Gemeindeleben setzen.

Das Pfarramt ist mit allen modernen Hilfsmitteln reichlich ausgestattet. Dem Pfarrer zur Seite steht ein engagierter Ältestenkreis, eine Pfarramtssekretärin (20 Wochenstunden) und das Kirchengemeindeamt für alle Verwaltungsangelegenheiten. Ein A-Kantor, mit einer leistungsstarken Kantorei und einem Posaunenchor, würde sich über einen musikalisch interessierten Pfarrer freuen. Zum Kirchspiel gehören als diakonische Einrichtungen 5 Kindergärten, eine Sozialstation und ein Altenheim. Die Arbeit mit Behinderten wird von einem überkonfessionellen Freundeskreis selbständig wahrgenommen. Vom Gemeindepfarrer wird eine überparteiliche Mitarbeit in der Diakonie oder in der Gemeindeleitung erwartet.

6 Wochenstunden Religionsunterricht sind an einer Realschule zu halten.

Die Pfarrei besteht bereits seit der Reformation und ist aus dem ehemaligen Benediktinerkloster St. Georgen hervorgegangen. Sie ist seit dem letzten Jahrhundert stark vom Pietismus her geprägt. Verschiedene landeskirchliche Gemeinschaften, Marburger Kreise und eine evangelisch-methodistische Kirche befinden sich am Ort. Vom neuen Gemeindepfarrer wird deshalb erwartet, daß er die Anliegen der Gemeinschaften und Hauskreise beachtet und durch eine biblisch zentrale Verkündigung integrierend in der Gemeinde wirkt. Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der Jesus Christus als seinen persönlichen Herrn bekennt und Freude hat an weiterem missionarischem Gemeindeaufbau. Er sollte gerne Haus- und Krankenbesuche machen und Verständnis für Industriearbeiter und Schwarzwaldbauern mitbringen.

Bestehende Verbindungen zur Ökumene sind gut, sollten aber weiter gepflegt und ausgebaut werden.

#### **Mudau** (Kirchenbezirk Mosbach)

Mudau liegt im walddreichen Norden Badens, im Naturpark Neckar-Odenwald auf der Wasserscheide zwischen Neckar und Main und grenzt an Hessen und Bayern.

Die Diasporagemeinde, die zum Kirchenbezirk Mosbach gehört, ist seit dem 01.10.1978 selbständige Kirchengemeinde und umfaßt heute 474 Gemeindeglieder, die zumeist erst nach dem letzten Krieg hier ansässig wurden.

Räumlich ist die Gemeinde auf 15 Ortschaften verteilt, von denen 4 zur bürgerlichen Gemeinde Limbach gehören. Die Großgemeinde Mudau hat 3 Ärzte, 2 Zahnärzte, eine Apotheke, Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen sind in Buchen (ca. 10 km, Busverbindung).

Das Gemeindehaus, in dem sich der Kirchenraum, die Pfarrwohnung, Amts- und Gemeinderäume befinden, ist Eigentum der Pflege Schönau und steht im Kernort Mudau (ca. 2.000 Einwohner, davon 161 evangelisch). Hier ist jeden Sonntag ein Gottesdienst zu halten. Alle 2 Wochen findet Samstag abends ein Gottesdienst in Limbach (ca. 1.300 Einwohner, davon 85 evangelisch) statt. Außerdem ist das psychosomatische Sanatorium in Schloß Waldleiningen zu betreuen, in dem 14-tägige Sprechstunden stattfinden und alle 14 Tage im Wechsel mit dem katholischen Pfarrer ein Gottesdienst.

Die beiden Predigtstellen liegen etwa 10 km von Mudau entfernt.

Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht an den zu Mudau und Limbach gehörenden Grund- und Hauptschulen zu erteilen.

Wöchentlich trifft sich ein Frauenkreis, ein Singkreis und ein „Dritte-Welt“-Bastelkreis.

Monatlich wird ein Bibelabend und Christenlehre durchgeführt.

Die Gemeinde wünscht sich einen aufgeschlossenen Pfarrer oder eine Pfarrerin, der oder die die aus unterschiedlichen Landschaften kommenden Gemeindeglieder seelsorgerisch betreut und die besondere Situation der Diasporagemeinde als Aufgabe sieht.

#### **Uhldingen-Mühlhofen** (Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen am Bodensee, zwischen Meersburg und Überlingen gelegen, ist seit dem 1. März 1986 frei, da der bisherige Stelleninhaber wegen Krankheit vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurde.

Die Kirchengemeinde umfaßt außer den 3 Ortsteilen der politischen Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen auch den Ort Grasbeuren. Unter den ca. 5.500 Einwohnern sind ca. 1.700 evangelische Gemeindeglieder. Das Erscheinungsbild der Gemeinde ist teilweise noch ländlich bestimmt, im übrigen das einer aufgelockerten Wohnsiedlung. Die Gemeinde setzt sich zusammen

aus Menschen verschiedenster Herkunft, die fast allen Berufs- und Bildungsgruppen angehören, darunter viele Rentner. Prägend auf die Gemeinde wirkt der sommerliche Fremdenverkehr, wobei die Pfahlbauten und die Klosterkirche Birnau besondere Anziehungspunkte sind.

Eine Kirche mit angebautem Gemeinderaum steht in Mühlhofen, in der jeden Sonntag ein Gottesdienst stattfindet. In der kleineren Kirche in Unteruhldingen sowie in der katholischen Kapelle in Oberuhldingen wird im wöchentlichen Wechsel ein Gottesdienst gehalten. Ein Predigttausch mit den Nachbargemeinden ist üblich und erleichtert die gottesdienstliche Arbeit.

Für die Zukunft ist der Bau eines Pfarrhauses mit Gemeinderäumen in Oberuhldingen geplant. Zur Zeit ist als Pfarrhaus ein nur wenige Jahre altes, größeres Einfamilienhaus in Oberuhldingen gemietet, in dem sich die Amtsräume recht gut von den Privaträumen getrennt einrichten lassen. Es kann sofort bezogen werden.

An Religionsunterricht sind 8 Wochenstunden zu erteilen. Weiterführende Schulen sind in Überlingen, Salem, Meersburg und Konstanz leicht zu erreichen.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der bereit ist, Aufbauarbeit zu leisten. Schwerpunkte sehen wir unter anderem in der Jugendarbeit und beim Kindergottesdienst. Ebenso wie die Kirchenältesten sind viele Gemeindeglieder zu aktiver Mitarbeit bereit.

### **Waldkatzenbach**

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle Waldkatzenbach kann ab 1. August 1986 wiederbesetzt werden.

Der Luftkurort Waldkatzenbach ist Teil der politischen Gemeinde Waldbrunn. Er liegt am Katzenbuckel, der höchsten Erhebung des Odenwaldes. Hier leben ca. 850 Einwohner, davon sind 530 evangelisch.

Die Kirchengemeinde Waldkatzenbach hat eine Predigtstelle. Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich gut. Der 14-tägige Kindergottesdienst wird von einer Mitarbeiterin gestaltet. Die Kirche wurde 1747 erbaut und zuletzt 1980 gründlich renoviert.

Es bestehen 2 Frauenkreise, Jugendkreis, Jungschar, Kirchenchor und Kindersingkreis. Bis auf einen der Frauenkreise und den Jugendkreis werden die Gruppen von Mitarbeitern geleitet. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich Amtszimmer, großer und kleiner Gemeinderaum. Die Pfarrwohnung besteht aus 2 großen und einem kleinen Zimmer, Diele, Küche, Speisekammer, Bad sowie zwei Mansarden. Die Auslagerung der Gemeinderäume ist möglich.

Der/Die künftige Stelleninhaber/in hat 12 Wochenstunden Religionsunterricht am Gymnasium im 10 km nahen Eberbach zu erteilen.

Die Pfarrstelle ist auch für ein Theologenehepaar geeignet.

### **Ruit**

(Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle ist seit dem 1. April 1986 frei und soll ab 1. September 1986 neu besetzt werden.

Die selbständige Kirchengemeinde Ruit wünscht sich einen Pfarrer, der die Botschaft von Jesus Christus lebensnah verkündigt. Er soll um einen missionarischen Gemeindeaufbau bemüht sein. Hausbesuche werden erwartet. Dies alles ist möglich, da die Gemeinde noch überschaubar ist: sie hat 980 Gemeindeglieder in einem Ort von ca. 1.300 Einwohnern.

In der Gemeinde gibt es derzeit einen Kirchenchor, einen Posaunenchor, einen Frauenkreis und einen Hauskreis. Die Jugendarbeit (Bestandteil der Kirchengemeinde) liegt in der Hand des örtlichen CVJM, der seine Aufgabe als missionarische Jugendarbeit versteht.

Nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:

Kirchendienerin, zwei Organisten, Kirchenchorleiter, Posaunenchorleiter, Kindergottesdiensthelfer und einige Jugend- und Jungscharleiter.

Die Gemeinde ist Träger eines zweigruppigen Kindergartens. Im gleichen Gebäude (Baujahr 1965) befindet sich ein Gemeindesaal mit Küche.

Das Pfarrhaus (Baujahr 1928) steht gegenüber der Kirche, hat 6 Wohnräume und ein Dienstzimmer. Die Gesamtfläche des Grundstücks beträgt ca. 12 ar. Auf dem Gelände steht eine Doppelgarage.

Die Grundschule ist am Ort; alle weiterführenden Schulen befinden sich in der Kernstadt Bretten, die 4 km entfernt und mit dem Schulbus zu erreichen ist.

Mit dem Pfarrdienst ist ein um 2 Stunden erhöhtes Religionsdeputat verbunden (in der Regel 4 Stunden Grundschule Ruit, 6 Stunden Gymnasium Bretten).

Am Ort ist auch AB-Gemeinschaft, Hahn'sche Gemeinschaft und methodistische Gemeinde vertreten. Vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Evangelischen Allianz ist erwünscht.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindeglieder.

**Bewerbungen** innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

### **Neckarburken**

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle Neckarburken ist ab sofort zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Neckarburken hat ca. 450 Evangelische, Gesamteinwohnerzahl ca. 700.

Neckarburken ist Ortsteil der politischen Gemeinde Elztal und liegt 4 km von Mosbach entfernt an der B 27.

Eine Grund- und Hauptschule befindet sich in Elztal, alle weiterführenden Schulen gibt es in Mosbach.

Die Kirche wurde 1985 renoviert.

Dem Pfarrer und seiner Familie steht ein 1981 erbautes, sehr schön gelegenes Pfarrhaus zur Verfügung. Neben dem Pfarrhaus befindet sich ein kleines Gemeindehaus mit Pfarramt, Gemeindesaal und Gruppenraum.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines Kindergartens.

Der Pfarrstelleninhaber hat 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Er ist am Predigtverbund der Mosbacher Pfarrer beteiligt.

Zur Pfarrstelle Neckarburken gehört der Zusatzauftrag als Bezirksjugendpfarrer.

Ein aufgeschlossener Kirchengemeinderat ist zur Mitarbeit bereit.

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975, GVBl. S. 96.

**Bewerbungen** sind innerhalb 5 Wochen mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odenwald mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

## b) Nochmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 3 Wochen):

### Heidelberg-Handschuhsheim, Westpfarrei (Kirchenbezirk Heidelberg)

In der Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim ist die Pfarrstelle der Westpfarrei neu zu besetzen. Die Kirchengemeinde Handschuhsheim mit rund 8.000 Gemeindegliedern hat 3 Pfarreien und eine gemeinsame Predigtstätte, die Friedenskirche. Zur Zeit findet das Wahlverfahren für die Nordpfarrei statt.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin dreier Kindergärten und einer Diakoniestation. Jede Pfarrei hat ihren eigenen Seelsorgebereich. Eine große Anzahl von Gemeindegemeinschaften und -gruppen werden in funktionaler Arbeitsteilung betreut. Für die Jugendarbeit ist eine Gemeinmediakonin zuständig. Der Kirchengemeinderat wünscht eine enge Zusammenarbeit.

Die Westpfarrei zählt ca. 2.600 Gemeindeglieder. Der Seelsorgebereich umfaßt auch Neubaugebiete. Die bisherige Stelleninhaberin hatte wegen des Seelsorgeauftrages an der katholischen Frauenklinik St. Elisabeth nur 2 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Eine Pfarramtssekretärin ist von der Gemeinde in Teilzeit angestellt. Eine geräumige Pfarrwohnung (4 Zimmer, Küche, Bad), Diensträume und Gemeindesaal stehen im Seelsorgebereich zur Verfügung. Im Bedarfsfall (große Familie) wird der Kirchengemeinderat um Beschaffung einer größeren Wohnung bemüht sein.

### Hemsbach, Luthergemeinde (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle ist zum 1. September 1985 frei geworden und kann ab sofort wieder besetzt werden.

Hemsbach mit rund 13.000 Einwohnern (ca. 7.000 evangelische Gemeindeglieder) liegt an der badischen Bergstraße am Rande des Odenwaldes (B 3), nördlich der Großen Kreisstadt Weinheim und in unmittelbarer Nähe von Mannheim und Heidelberg.

Der Ort hat Autobahnanschluß (A 5). Es sind alle Schularten am Ort. Es besteht ein vielfältiges Angebot für Freizeit und Sport. Zur politischen und zur katholischen Gemeinde besteht ein gutes Verhältnis.

Zur Lutherpfarrei zählen ca. 3.000 Gemeindeglieder. Sie ist Teil der Kirchengemeinde Hemsbach. Sie ist dem Rechnungsamt Meckesheim angeschlossen und Mitglied der evangelischen Sozialstation „Nördliche Bergstraße“. Die Gemeinde umfaßt den alten Stadtteil. Für die Pfarrwohnung ist eine umfassende Renovierung vorgesehen. Pfarrwohnung, Büroräume, Gemeindehaus und Kirche liegen in einem Gebäudekomplex.

Hauptamtliche Mitarbeiter: Pfarramtssekretärin (halbtags), Erzieherinnen in einem dreigruppigen Kindergarten, Kirchendienerin.

Ein Kirchenältester ist Vorsitzender des Ältestenkreises.

In der Pfarrgemeinde bestehen folgende Gruppen, die vorwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden: Jungscharen, Jugendkreise, Frauenkreis, Gebetskreis, Kindergottesdiensthelferkreis.

Die beiden Predigtstellen werden sonntäglich mit Gottesdiensten versorgt.

In der Kirchengemeinde bestehen ein Instrumentalkreis, Kirchen- und Posaunenchor sowie ein Abend der Begegnung. Christenlehre findet einmal im Monat an einem Werktag statt.

Zur Pfarrstelle gehört ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht an den Grund- und Hauptschulen. Der Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim erwartet die Übernahme einer Bezirksarbeit.

Gewünscht wird ein Pfarrer, den eine im Evangelium begründete Glaubenshaltung mit Aufgeschlossenheit für Fragen unserer Zeit verbindet und der sich den vielseitigen Aufgaben der Seelsorge zu stellen bereit ist. Für unerlässlich wird es gehalten, daß der Bewerber/Bewerberin zu einer brüderlichen Zusammenarbeit mit dem Pfarrer der Bonhoeffergemeinde bereit ist.

Von dem Pfarrstelleninhaber der Luthergemeinde ist der Pfarrdienst in der Paul-Gerhardt-Gemeinde Sulzbach mitzusehen. Sulzbach ist ein Ortsteil der Großen Kreisstadt Weinheim mit rund 3.000 Einwohnern (ca. 1.360 evangelische Gemeindeglieder). Grundschule ist vorhanden. Sulzbach ist 1 km von Hemsbach entfernt.

Die Paul-Gerhardt-Gemeinde Sulzbach hat im Jahre 1983 ein neues Gemeindezentrum erhalten (Kirche, Kindergarten und Gemeindräume).

In der Gemeinde bestehen folgende Gruppen, die ebenfalls überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden: Jungscharen, Frauenkreis und Hauskreise.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

**Bewerbungen** innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

### Die Bewerbungen

- a) für die **erstmalige Ausschreibungen** müssen bis spätestens **21. Mai 1986** abends, und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **7. Mai 1986** abends

schriftlich beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

Die Bewerbungen für die **Patronatspfarrstelle Neckarburken** sind bis spätestens **21. Mai 1986** abends an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odenwald mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten.

## II. Sonstige Pfarrstellen

### Konstanz, Studentenpfarrstelle (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Evangelische Studentengemeinde Konstanz sucht zum 1. Oktober 1986 eine/n Theologen/in oder ein Theologenehepaar für die Studentenpfarrstelle.

In Konstanz befinden sich zwei Hochschulen: die Universität mit ca. 6.300 und die Fachhochschule mit ca. 2.200 Studierenden.

Die Evangelische Studentengemeinde Konstanz „arbeitet als Gemeinde Jesu Christi .... für die Verwirklichung von Frieden, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung in Hochschule, Kirche und Gesellschaft unter Berücksichtigung internationaler Zusammenhänge“ (aus der Satzung der Evangelischen Studentenge-

meinden). In ihr nimmt der/die Studentenfarrer/in seinen/ihren Auftrag wahr, in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiterkreis der ESG. Dieser orientiert sich an der Einsicht, daß die christliche Botschaft ein praktisch gelebter Prozeß ist.

Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Umsetzung der biblischen Botschaft in Gottesdienst, Seelsorge und gesellschaftlicher Praxis;
- Arbeitskreise und Wochenendseminare mit theologischer, bildungspolitischer und gesellschaftlicher Thematik;
- Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für das Wohnbauprojekt Chérisy-Kaserne;
- Arbeit mit ausländischen Studenten, Vermittlung individueller Hilfen und Mitarbeit bei dem im Aufbau befindlichen Ausländerzentrum;
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinden und in der örtlichen Ökumene, insbesondere den katholischen Studentengemeinden;
- Kontaktpflege zu den verantwortlichen Personen und Gremien der Hochschulen und der Stadt.

Die ESG hat ein Haus in herrlicher Lage mit Büro-, Veranstaltungs- und Wohnräumen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Sekretariat arbeitet eine Halbtagskraft. Eine großzügige Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat innerhalb 5 Wochen (spätestens bis zum **21. Mai 1986**) mitzuteilen.

## Bekanntmachungen

### OKR 14.3.1986      **Datenschutz im Kindergarten** Az. 14/83

Der Sechste Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg gibt Anlaß, auf die Rechtslage bei Weitergabe von Adressen der Eltern von Kindern in Kindergärten hinzuweisen. Sowohl nach staatlichem als auch kirchlichem Datenschutzrecht können die Verantwortlichen der Kindergärten die Adressen der Eltern ihrer Kinder an Elternbeiräte und deren Vorsitzende weitergeben, da es Aufgabe der Elternbeiräte ist, den Kontakt zum Elternhaus herzustellen. Dieser gesetzlichen Aufgabe können die Elternbeiräte und deren Vorsitzende nur gerecht werden, wenn sie Namen und Anschrift der Eltern der Kindergartenkinder erfahren.

Elternlisten dürfen jedoch anderen Personen nur dann ausgehändigt werden, wenn diese ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen haben und schutzwürdige Belange der Eltern der Kinder nicht beeinträchtigt werden. Dies muß im Einzelfall überprüft werden. Für den Bereich der staatlichen bzw. kommunalen Kindergärten wurde von der Landesbeauftragten für den Datenschutz angeregt, bei Elternabenden diejenigen Eltern festzustellen, die mit der Weitergabe ihrer

Adresse an andere Eltern der Kindergartenkinder einverstanden sind.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen auch im kirchlichen Bereich keine Bedenken gegen die Feststellung derjenigen Eltern, die sich durch Unterschrift ausdrücklich mit der Weitergabe bestimmter, im einzelnen aufzuführender Daten (hier: Name und Anschrift) einverstanden erklären.

### OKR 21.3.1986      **Erziehungsurlaub von** Az. 21/513            **Arbeitnehmern**

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat zur Durchführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERZGG) vom 6. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2154) bei Arbeitnehmern des Landes Hinweise erarbeitet und diese als Verwaltungsvorschrift vom 29.01. und vom 14.02.1986 im Gemeinsamen Amtsblatt Nr. 7 S. 203 ff. sowie im Staatsanzeiger Nr. 18/86 vom 01.03.1986 bekanntgemacht.

Die Rechnungsämter und Kirchengemeindeämter haben von uns Abdrucke dieser Hinweise, die auch für die Arbeitnehmer im Bereich unserer Landeskirche entsprechend Anwendung finden, erhalten.

OKR 24.1.1986  
Az. 21/516

**Tagegeld**

Die Tagegelder werden ab 1. Januar 1986 entsprechend landesrechtlicher Regelung vom 12. Dezember 1985 (GBl. BW. S. 409 f.) geändert.

1. Das Tagegeld beträgt für eine Dienstreise, die nicht mehr als einen vollen Kalendertag beansprucht, oder bei einer mehrtägigen Dienstreise für den Tag des Antritts oder den Tag der Beendigung mit einer auf ihn entfallenden Dienstreisedauer bis zu 18 Stunden (§ 9 Abs. 1 Satz 1 LRRG), in

- Reisekostenstufe A 25,-- DM
- Reisekostenstufe B 28,-- DM
- Reisekostenstufe C 31,-- DM.

2. In anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen beträgt das Tagegeld (§ 9 Abs. 2 LRRG), in

- Reisekostenstufe A 33,-- DM
- Reisekostenstufe B 39,-- DM
- Reisekostenstufe C 46,-- DM.

Diese Bekanntmachung tritt bezüglich der Tagegeldsätze an die Stelle der Bekanntmachung vom 28.12.1983 Az. 21/516 (GVBl. 1984 S. 3).

**Tage- und Übernachtungsgelder**

– Gültig ab 1. Januar 1986 –

Reisekostenstufe	Besoldungs-, Vergütungsgruppe	Tagegeld für eintägige Dienstreisen und für den Tag des Antritts oder den Tag der Beendigung einer mehrtägigen Dienstreise bis zu 18 Stunden Reisedauer von mehr als				Tagegeld für mehrtägige Dienstreisen von mehr als 18 Std.	Übernachtungsgeld
		6–8 Std.	8–10 Std.	10–12 Std.	12 Std.		
C	B 2 – 11 A 16 BAT I	9,30	15,50	21,70	31,00	46,00	39,00
B	B 1 A 11 – 15a BAT IVa – Ia	8,40	14,00	19,60	28,00	39,00	33,00
A	A 1 – 10 BAT X – IVb	7,50	12,50	17,50	25,00	33,00	28,00

**Bemerkung:** Falls **Verpflegung unentgeltlich**, so ist das entsprechend der Dauer der Dienstreise zustehende Tagegeld für unentgeltliches Frühstück um 20% Mittagessen um 50% Abendessen um 30% des vollen Tagegeldsatzes zu kürzen.

OKR 17.03.1986  
Az. 21/6

**Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Die Amtszeit der im Jahre 1979 gebildeten Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) ist abgelaufen. Die Zusammensetzung der nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz neu gebildeten ARK wird nachfolgend bekanntgegeben:

I. **Vertreter der Mitarbeiter** (§ 7 ARRG)

a) Von den Vereinigungen wurden entsandt:

*als Mitglieder*

1. Gerber, Friedrich, Diakon, 7507 Ettlingen
2. Neumann, Horst, Sozialarbeiter, 6900 Heidelberg
3. Sedlaczek, Helmut, Kirchensozialamtsrat, Karlsruhe 1
4. Trötschel, Heinrich, Kantor, 7541 Straubenhardt 6
5. Krämer, Theophil, Schreinermeister, 6950 Mosbach-Diedesheim

*als Stellvertreter*

- Schwarz, Maria, Landesjugendreferentin, 7500 Karlsruhe 1
- Buers, Christian, Religionslehrer, 7520 Bruchsal
- Czesnat, Joachim, Verwaltungsleiter, 7502 Malsch
- Danapfel, Wolfgang, Diplompsychologe, 6955 Aglasterhausen
- Ziegler, Heinz, Wohnbereichsleiter, 6951 Schwarzach

## b) Von der Gesamtvertretung wurden entsandt:

*als Mitglieder*

1. Berroth, Walter, Sonderschulkonrektor,  
6903 Neckargemünd
2. Killer, Norbert, Dipl. Sozialarbeiter,  
6950 Mosbach
3. Molz, Gerhard, Kirchenoberamtsrat,  
7500 Karlsruhe 1
4. Müller, Paul, Kaufm. Angestellter,  
7640 Kehl-Kork
5. Thoma, Wilfried, Verwaltungsangestellter,  
6973 Boxberg-Wölchingen

*als Stellvertreter*

- Dr. Kircher, Therese, Ärztin,  
6800 Mannheim 23
- Dr. Zedelius, Mathias, Oberarzt,  
7500 Karlsruhe 51
- Becker, Rainer, Verwaltungsangestellter,  
7500 Karlsruhe 1
- Mangler, Robert, Verwaltungsangestellter,  
7516 Karlsbad-Spielberg
- Sattler, Erika, Pfarramtssekretärin,  
6900 Heidelberg 1

II. **Dienststellenvertreter** (§ 8 ARRg)

Als Vertreter der kirchlichen Körperschaften und anderer kirchlicher und diakonischer Rechtsträger wurden vom Landeskirchenrat berufen:

*als Mitglieder*

## a) Vertreter der Kirchenbezirke:

Batz, Reinhard, Kreisamtsrat,  
7640 Kehl

*als Stellvertreter*

Weber Günther, Richter am Amtsgericht,  
7530 Pforzheim

## b) Vertreter der Kirchengemeinden:

1. Bornemann, Manfred, Diplom-Volkswirt,  
7505 Ettlingen
2. Kugler, Otto-Eberhard,  
Kirchengemeindevorstand,  
7570 Baden-Baden

Elker, Werner, Kirchenverwaltungsdirektor,  
6800 Mannheim 51

Hecker, Werner, Kirchenoberamtsrat,  
6904 Eppelheim

## c) Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats:

1. Schäfer, Karl-Theodor, Oberkirchenrat,  
7500 Karlsruhe
2. Thielmann, Frank, Kirchenrechtsdirektor,  
7500 Karlsruhe 1

Dr. Göbeler, Herrmann, Kirchenoberrechtsdirektor  
7506 Bad-Herrenalb

Klinghardt, Renate, Kirchenrechtsdirektorin,  
7500 Karlsruhe 51

## d) Vertreter von Dienststellenleitungen aus dem Bereich des Diakonischen Werkes und seiner Verbände, Anstalten und Einrichtungen:

*als Mitglieder*

1. Degen Max, Geschäftsführer,  
7600 Offenburg
2. Jacob, Adolf, Direktor,  
7850 Lörrach
3. Lies, Joachim, Kirchenrechtsrat,  
7500 Karlsruhe 1
4. Paskert, Hans-Jürgen, Wirtschaftsdirektor,  
7640 Kehl-Kork
5. Westphal, Gerhard,  
7744 Königfeld

*als Stellvertreter*

Schellbach, Jürgen, Sozialarbeiter,  
7640 Kehl

Eckert, Kurt, Geschäftsführer,  
7800 Freiburg-Zähringen

Paul, Ulrich, Rechtsreferent,  
7500 Karlsruhe 1

Rank, Hansjörg, Assessor,  
6950 Mosbach

Klausning, Gerd, Gerontologe,  
7520 Bruchsal

Die Amtszeit der ARK beträgt 6 Jahre. Die konstituierende Sitzung fand am 20. Februar 1986 statt. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde (gemäß § 10 Abs. 2 ARRg für die Dauer 1 Jahres) Sonderschulkonrektor Walter Berroth, 6903 Neckargemünd und zum stellvertretenden Vorsitzenden Oberkirchenrat Karl Theodor Schäfer, 7500 Karlsruhe, gewählt. Die Geschäftsstelle der ARK befindet sich beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Blumenstr. 1, Tel. 0721/147-241

OKR 17.03.1986  
Az. 30/5

### Spruchkollegium für das Lehrverfahren

Die Landessynode hat in ihren Sitzungen vom 15.04. und 11.11.1985 gemäß § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 der Ordnung für Lehrverfahren vom 19.10.1977 (GVBl. S. 131) für die Dauer ihrer Wahlperiode das Spruchkollegium für Lehrverfahren wie folgt bestellt:

*als Mitglieder*

*als Stellvertreter*

A) Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung:

Pfarrer Günter Sickmüller,  
7800 Freiburg

1. Dozent Pfarrer Dr. Rudolf Mack,  
7800 Freiburg
2. Dekan Dr. Joachim Gandras,  
Lehrbeauftragter für evang. Theologie an der  
Universität Freiburg,  
7630 Lahr

Pfarrer Prof. Dr. Ludwig Herrmann,  
7815 Kirchzarten

1. Oberkirchenrat Dr. Wilhelm Hüffmeier,  
1000 Berlin 12
2. Pfarrer Dr. Hans-Rudolf Bek,  
7730 VS-Villingen

B) Ordinierte Gemeindepfarrer:

Pfarrer Dr. Rudolf Landau,  
7831 Sexau

1. Dekan Werner Schellenberg,  
6830 Schwetzingen
2. Dekan Hans Martin Leichle,  
6964 Rosenberg-Hirschl.

Pfarrer Dr. Gottfried Gerner-Wolfhard,  
6920 Sinsheim 2

1. Dekan Hans-Joachim Mack,  
7500 Karlsruhe 51
2. Dekan Hans Walter Blöchle,  
6940 Weinheim

C) Gemeindeglieder – Nichtjuristen:

Reg.-Verm. Direktor Dietrich Reger,  
6950 Mosbach-Diedesheim

1. Hannelore Hansch,  
7500 Karlsruhe 41
2. Dipl.-Volkswirt Albert Rüdell,  
7507 Pfinztal 1

D) Gemeindeglieder – Juristen:

Bundesverfassungsrichter Dr. Helmut Simon,  
Karlsruhe 41

1. Dr. Dietrich Katzenstein,  
7500 Karlsruhe 51
2. Landgerichtspräsident Dieter Bock,  
6950 Mosbach

E) Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie:

Prof. Dr. Gerhard Rau,  
6900 Heidelberg

1. Prof. Dr. Adolf Martin Ritter,  
6900 Heidelberg
2. Prof. Dr. Reinhard Slenczka,  
8520 Erlangen

Zum Vorsitzenden des Spruchkollegiums hat die Landessynode Pfarrer Günter Sickmüller in Freiburg, zum stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Gerhard Rau in Heidelberg bestimmt.

OKR 12.3.1986 **Erste theologische Prüfung im  
Frühjahr 1986 und praktisch-  
theologische Ausbildung**  
Az. 22/1161

Die nachgenannten 14 Kandidaten/Kandidatinnen, welche im Winter 1985/86 die erste theologische Prüfung bestanden haben, werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. April 1986 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

Engelhardt, Brigitte, aus Lörrach  
Ernst, Jutta, aus Kraichtal-Gochsheim  
Fritsch, Martina, aus Heidelberg  
Geyer, Friedrich, aus Karlsruhe  
Hagedorn, Eckhard, aus Biedenkopf/Hessen  
Hartlieb, Elisabeth, aus Sinsheim  
Holzmann, Hans-Jürgen, aus Heidelberg  
Jäckle, Almut, aus Schwenningen  
Jillich, Achim, aus Bruchsal  
Krieg, Arno, aus Schwenningen  
Roser, Markus, aus Pforzheim  
Roßwag, Uwe, aus Karlsruhe  
Schmidt-Keller, Mechthild, aus Neuendettelsau  
Tubach, Rudolf, aus Neulingen-Nußbaum.

Außerdem werden mit Wirkung vom 1. April 1986 folgende Kandidaten/Kandidatin in das Lehrvikariat aufgenommen:

Fitterer, Albrecht, aus Mannheim,  
I. Examen Sommer 1985  
Weber, Gundula, aus Daaden,  
I. Examen Sommer 1984  
Weiser, Joachim, aus Sinsheim-Rohrbach,  
I. Examen Sommer 1985.

Die erste theologische Prüfung im Winter 1985/86 haben weiter bestanden die Kandidatinnen/der Kandidat:

Berggötz, Friedhilde, aus Bad Schönborn-Langenbrücken  
Stockburger, Rainer, aus St. Georgen  
Volk, Birgit, aus Mosbach.

OKR 2.4.1986 **Gemeinderücklagefonds (GRF)  
hier: Zinssenkung ab 1.4.1986**  
Az. 54/0

Angesichts der derzeitigen Zinssituation auf dem Kapitalmarkt hat der Evangelische Oberkirchenrat gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22.10.1976 (GVBl. Nr. 14/1976 S. 146) beschlossen, den Einheitszinssatz für Einlagen in den Gemeinderücklagenfonds (GRF) und dessen Darlehensgewährungen von bisher 6% p.a. ab 1. April 1986 bis auf weiteres auf 5% p.a. zu senken.

LB 21.3.1986 **Wort des Landesbischofs zur  
Sammlung der Diakonie 1986**  
Az. 81/471

„Weil jeder den anderen braucht“ lautet das Motto der diesjährigen Woche der Diakonie. Es sagt etwas darüber aus, wie wir Menschen zueinander stehen und miteinander umgehen sollen: In jeder Gemeinschaft – und

erst recht in der christlichen Gemeinde – hat der Mensch Verantwortung für seinen Nächsten, ohne Ansehen der Person und unabhängig von dessen Zugehörigkeit zu einem Volk oder zu einer Gruppe. Für den Hilfeempfänger heißt das: Ich bin nicht allein mit meinen Problemen und Schwierigkeiten.

Die Zahl unserer Mitmenschen, die Not leiden und dringend Rat und tatkräftigen Beistand brauchen, ist groß, ja sie wird immer größer. Die Mitarbeiter von Kirche und Diakonie bestätigen das. Sie machen immer wieder deutlich, daß an vielen Stellen Geld gebraucht wird, um dort helfen zu können, wo es noch gar keine oder keine ausreichenden Hilfsangebote gibt.

Bei der alljährlichen Sammlung der Diakonie nimmt unser Diakonisches Werk die Gelegenheit wahr, die Gemeinden auf die Nöte und Bedürfnisse jener Mitmenschen hinzuweisen, die am Rande stehen und die gerade jetzt unserer Fürbitte und Hilfe bedürfen. Die Liste dieser Hilfebedürftigen ist lang – das Informationsmaterial des Diakonischen Werkes gibt umfassend Auskunft darüber.

Ich möchte Sie herzlich bitten, die Sammlung der Diakonie nach besten Kräften zu unterstützen und mit dazu beizutragen, daß Menschen in Not nicht aus dem Blickfeld der Gemeinden geraten.

OKR 21.3.1986 **Sammlung der Diakonie**  
Az. 81/471

1. Die Sammlung der Diakonie („Opferwoche“) findet in der Zeit vom **1. bis 8. Juni 1986** statt, und zwar als **Haussammlung** in der Zeit vom 1. bis 8. Juni 1986 und als **Straßensammlung** vom 6. bis 8. Juni 1986. Diese Sammlung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 1. Oktober 1985 unter der Nummer 64-4/002-21/85 als öffentliche Sammlung genehmigt; die dabei gemachten Verfahrensvorschriften werden den Kirchengemeinden noch gesondert mitgeteilt.

2. Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet. Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

3. Die Sammlung steht unter dem Leitwort: „Weil jeder den anderen braucht“. Die Schwerpunktprojekte der Sammlung umfassen Hilfemaßnahmen und -angebote für Arbeitslose, für psychisch Kranke, für alte und pflegebedürftige Menschen sowie für Behinderte. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial sind in Vorbereitung und werden den Kirchengemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

4. Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

– Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis bis zu 15 Prozent von der Kirchengemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens

jedoch am 10. August 1986, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Rechnungsamt überwiesen.

- Von diesem Ergebnis können die Kirchenbezirke bis zu 5 Prozent für die von den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke wahrgenommenen diakonischen Aufgaben einbehalten. Soweit Diakonieverbände die Finanzmittel der Diakonischen Werke zentral und ausschließlich verwalten, sind die Kirchenbezirke für die entsprechende Abführung des Betrages verantwortlich.
- Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Rechnungsämter bis zum 12. Oktober 1986 an die Landeskirchenkasse ab. Das entsprechende Abrechnungsformular, das auch eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindeergebnisse vorsieht, wird den Dekanaten vom Diakonischen Werk zugesandt.

OKR 24.3.1986  
Az. 82/10

**Gesundheitliche Überwachung  
in Kindertagesstätten nach  
den Bestimmungen des  
Bundes-Seuchengesetzes und  
des Bundessozialhilfegesetzes**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg (MAGFS) hat ein Merkblatt über die Vorschriften des Bundes-Seuchengesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes als Anlage zu den Richtlinien des MAGFS für die Heimaufsicht vom 15.05.1984 (GABl. BW. 1984, S. 593) veröffentlicht.

Den genauen Wortlaut des Merkblattes wird das Diakonische Werk Baden für die Mappe „Evangelische Kindertagesstätten in Baden – Gesetze-Richtlinien u.a.“ drucken lassen und allen Kindergartenträgern und Kindertagesstätten zusenden.

